



Anfrage gemäß § 23 der GO-BV an den Herrn Bezirksvorsteher von Margareten

Betreff: Fahrradinfrastrukturkonzept für den Bezirk Margareten

Die unterzeichnenden Bezirksrättinnen und Bezirksräte der SPÖ stellen gemäß § 23 GO der Bezirksvertretungen in der Bezirksvertretungssitzung am 23. September folgende

Anfrage

Sehr geehrter Herr Bezirksvorsteher,

im Zusammenhang mit der Entwicklung einer fahrradfreundlichen Infrastruktur im Bezirk Margareten ergeben sich für uns folgende Fragen:

1. Wir der in der letzten Periode beschlossen Ausbau der fahrradfreundlichen Infrastruktur fortgesetzt?
2. In der vergangenen Legislaturperiode wurde durch die sozialdemokratische Bezirksvorsteherin, eine fahrradfreundliche Umgestaltung, wie beispielsweise die Süd-Nord-Verbindung Kohlgasse und ein Teil der Ost-West-Verbindung Kleine Neugasse bis zum Mittersteig, tatsächlich umgesetzt. In diesem Zusammenhang war auch die Umsetzung der Siebenbrunnengasse vorgesehen.
 - Wird diese beschlossene Maßnahme tatsächlich realisiert?
 - Wenn ja: Wann ist mit der Umsetzung zu rechnen?
 - Wenn nein: Warum nicht?
3. Wurde bereits rechtzeitig mit den zuständigen Stadträttinnen ein Finanzierungsplan für die Umsetzung der Siebenbrunnengasse besprochen?
 - Wenn ja: Wie sieht der Finanzierungsschlüssel zwischen Bezirk und Stadt konkret aus?
 - Wenn nein: Warum nicht?
4. Ist Ihnen bekannt, dass die Stadt Wien aufgrund der finanziellen Situation nach der letzten türkis-grünen Bundesregierung, die ihren Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Land Wien nicht im vollen Umfang nachgekommen ist, zu Einsparungen gezwungen ist?
 - Falls ja: Welche Lösungen streben Sie an, um die Finanzierung der bereits beschlossenen Fahrradinfrastrukturmaßnahmen im Bezirk dennoch sicherzustellen?
5. Gibt es aktuell ein gesamtheitliches Fahrradinfrastrukturkonzept für den Bezirk Margareten?
 - Wenn ja, wann wird es den anderen Parteien im Bezirksparlament vorgestellt?
 - Wenn nein, warum verwenden Sie nicht das von allen Parteien mitgetragene Konzept aus der letzten Legislaturperiode?

Wir ersuchen um schriftliche Beantwortung.
Mit freundlichen Grüßen

BR Mag. Klaus Mayer, MA
Klubvorsitzender

BR Mag. (FH) Christoph Lipinski, MA



Anfrage gemäß § 23 der GO-BV an den Herrn Bezirksvorsteher von Margareten

Betreff: Geplante Plattform zur transparenten Vergabe des Kulturbudgets

Die unterzeichnenden Bezirksrätinnen und Bezirksräte der SPÖ stellen gemäß § 23 GO der Bezirksvertretungen in der Bezirksvertretungssitzung am 23. September folgende

Anfrage

Sehr geehrter Herr Bezirksvorsteher,

im Zusammenhang mit der von Ihnen angekündigten Plattform zur transparenten Vergabe des Kulturbudgets stellen sich für unsere Fraktion folgende Fragen:

1. Wann ist mit der Umsetzung und Inbetriebnahme der Plattform zu rechnen?
2. Mit welchen Gesamtkosten ist für Konzeption, technische Umsetzung und laufende Betreuung zu rechnen?
3. Aus welchem Budgettopf sollen diese Kosten finanziert werden?
 - Werden Mittel aus dem Kulturbudget dafür herangezogen, die eigentlich für Künstler:innen und Kulturinitiativen vorgesehen sind?
 - Falls nein: Aus welchen Mitteln erfolgt die Finanzierung?
4. Ist eine öffentliche Ausschreibung für die Umsetzung vorgesehen? Wenn ja, in welchem Rahmen?
5. Wer wird in der Kommission vertreten sein, die über die Entscheidungen im Rahmen der Plattform mitbestimmt?
6. Nach welchen Kriterien soll die Vergabe von Förderungen künftig erfolgen?
7. Wie gestaltet sich der konkrete Zeitplan für die Planung, Ausschreibung, Umsetzung und den Start der Plattform?

Wir ersuchen um eine schriftliche Beantwortung.

Mit freundlichen Grüßen

BR Mag. Klaus Mayer, MA
Klubvorsitzender

BR Mag. (FH) Christoph Lipinski, MA



Anfrage gemäß § 23 der GO-BV an den Herrn Bezirksvorsteher von Margareten

Betreff: Interview im *Kurier* zum Thema Anrainerparken und Verkehrskonzept im Bezirk

Die unterzeichnenden Bezirksrättinnen und Bezirksräte der SPÖ stellen gemäß § 23 GO der Bezirksvertretungen in der Bezirksvertretungssitzung am 23. September folgende

Anfrage

Sehr geehrter Herr Bezirksvorsteher,

in einem kürzlich im *Kurier* erschienenen Interview äußerten Sie, dass es im Jahr 2025 kein Anrainerparken in Margareten geben wird. Dazu sowie im Zusammenhang mit Ihrem geforderten und vor den Wahlen versprochenen Verkehrskonzept ergeben sich für uns folgende Fragen:

1. Warum kommt es trotz medialer Unterstützung der zuständigen Stadträtin Ulli Sima im Jahr 2025 zu keiner Umsetzung eines Anrainerparkens in Margareten?
2. Stimmt es, dass in ihrem, noch nicht vorgestellten Verkehrskonzept, ein weitgehend oder gänzlich autofreies Margareten abgezielt wird?
 - Falls ja: Für welchen Zeitraum ist dies vorgesehen?
 - Falls nein: würde eine öffentliche Klarstellung Ihrerseits die derzeitige Unsicherheit in der Margaretner Bevölkerung etwas reduzieren
3. Mit welchen konkreten Konsequenzen hätten vulnerable Personengruppen wie ältere Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderung(en), Familien, Unternehmer:innen sowie Personen, die auf beruflich auf ihren PKW angewiesen sind (z.B.: Botenfahrer:innen, usw.), zu rechnen?
4. Wurde bereits eine Analyse zu den sozialen, wirtschaftlichen und infrastrukturellen Auswirkungen eines solchen Konzepts in Auftrag gegeben?
 - Wenn ja: Wann ist mit Ergebnissen zu rechnen?
 - Wenn nein: Warum wurde keine Analyse beauftragt?
5. Warum wird bei der Gestaltung eines Parkkonzepts nicht auf die in der letzten Legislaturperiode erarbeiteten und vorgestellten Erhebungen des Bezirks zurückgegriffen?
6. Ist Ihr Ziel die Entwicklung eines tragfähigen Parkkonzepts für Margareten – oder betrachten Sie den motorisierten Verkehr primär als politisch motivierten Gegner?
 - Falls Letzteres zutrifft: Welche Beweggründe liegen dieser Haltung zugrunde?
7. Wann wird Ihr Verkehrskonzept zur Reduzierung des Fließverkehrs für Margareten, das Sie in der letzten Legislaturperiode vehement eingefordert und vor den Wahlen versprochen haben, vorgestellt?



8. Wann erhalten die im Bezirksparlament vertretenen Parteien Einsicht in dieses Verkehrskonzept für ganz Margareten?
9. Wann werden die ersten Maßnahmen geplant, budgetiert und umgesetzt – und in welcher Form erfolgt dies?

Wir ersuchen um schriftliche Beantwortung.

Mit freundlichen Grüßen

BR Mag. Klaus Mayer, MA
Klubvorsitzender

BR Mag. (FH) Christoph Lipinski, MA



Anfrage gemäß § 23 GB-BV an den Herrn Bezirksvorsteher von Margareten

Betreff: Umsetzung der Ergebnisse zum Margaretenplatz und zur Verkehrsberuhigung Margaretenstraße / Pilgramgasse

Die unterzeichnenden Bezirksrätinnen und Bezirksräte der SPÖ stellen gemäß § 23 GO der Bezirksvertretungen in der Bezirksvertretungssitzung am 23. September folgende

Anfrage

Sehr geehrter Herr Bezirksvorsteher,

im Zusammenhang mit den bereits in der letzten Legislaturperiode unter sozialdemokratischer Bezirksvorstehung initiierten Planungen zur Umgestaltung des Margaretenplatzes sowie zu einer Verkehrsberuhigung im Bereich Margaretenstraße / Pilgramgasse stellen wir folgende Fragen:

1. Gibt es bereits konzeptionelle bzw. technische Pläne für eine mögliche Umsetzung?
2. Wie ist der aktuelle Status der Umsetzung dieser Projekte?
3. Kommen im Jahr 2025 die ersten realen Umsetzungen?
 - Wenn ja: In welchem Ausmaß?
 - Wenn nein: Warum nicht?
4. Gibt es bereits konkrete Finanzierungszusagen für die Umsetzung?
 - Wenn ja: Mit welchem Finanzierungsschlüssel zwischen Bezirk und Stadt?
 - Wenn nein: Warum nicht?
5. In der letzten Legislaturperiode haben insbesondere die Grünen in Margareten diese Maßnahmen gefordert und im Wahlkampf versprochen.
 - Wie und in welchem Ausmaß wird nun tatsächlich eine Verkehrsberuhigung auf der Margaretenstraße bzw. der Pilgramgasse erfolgen?
 - Wie wird dabei die Berücksichtigung des öffentlichen Verkehrs sichergestellt?

Wir ersuchen um schriftliche Beantwortung.

Mit freundlichen Grüßen

BR Mag. Klaus Mayer, MA
Klubvorsitzender

BR Mag. (FH) Christoph Lipinski, MA

KLUB DER FREIHEITLICHEN BEZIRKSÄTE IN MARGARETEN



Soweit in dieser Anfrage personenbezogene Ausdrücke verwendet werden umfassen sie Frauen und Männer gleichermaßen.

Bezirks-Budget Wien-Margareten 2026 und Einsparungen durch die Wiener Stadtregierung

Bezirksbudgets sollen in Wien eingefroren werden

Das städtische Budget soll derzeit mit verschiedensten Maßnahmen saniert werden. Jetzt trifft es auch die Zuwendungen für die einzelnen Bezirke. Deren Budgets sollen auf dem Stand von 2025 eingefroren werden. Zumal unter den SPÖ-Bezirkschefs signalisiert man Verständnis und Bereitschaft, mit den Mitteln auszukommen.

WIEN. Es ist eine Frage, die sich viele Bewohner, die nicht mit der kommunalen Verwaltung besonders vertraut sind, schon mal stellen: Für was benötigen die Wiener Bezirke eigentlich Gelder? Macht denn nicht ohnehin alles die Stadt? Nein. Vor allem die Erhaltung von verschiedenen Einrichtungen liegt in der Verantwortung der 23 Bezirke.

Beispiel: Über 50 Prozent der Fläche Döblings sind Wälder, Wiesen oder Weinberge. Der 19. Bezirk stellt heuer alleine zwei Millionen Euro den Wiener Stadtgärten zum Erhalt der Grünflächen in öffentlicher Hand zur Verfügung. Auf der Landstraße wiederum wurden heuer rund 2,1 Millionen für den Erhalt der allgemeinen Pflichtschulen veranschlagt, nochmal 1,35 Millionen Euro kommen für die Kindergärten im 3. Bezirk drauf. Und in Favoriten ist der größte Brocken in der Jahresplanung der Straßenbau. Hier hat man 15,4 Millionen Euro für 2025 angesetzt.

Bei solchen Summen ist es nicht verwunderlich, dass quasi traditionell bei der jährlichen Planung im Bezirksparlament die Forderung nach mehr Geld auftaucht. Doch diese Forderungen müssen jetzt auf Eis gelegt werden. Denn wie Finanzstadträtin Barbara Novak (SPÖ) am Freitag gegenüber "APA" mitteilt, sollen die Bezirksbudgets 2026 auf dem Stand von heuer eingefroren werden.

Soll 17 Millionen Euro bringen

"Die Wiener Bezirke helfen beim Sparen. Sie zeigen damit, dass sie die gemeinschaftlichen Anstrengungen der Budgetkonsolidierung als verlässlicher Partner mittragen", erklärt sich Novak zuversichtlich, dass man auf wenig Gegenwind stoßen wird. Sie spricht dabei von einem "Zusammenhalt auf allen Ebenen".

17 Millionen Euro an Einsparungen für die Stadt soll dies wiederum bringen. Der Sprecher der SPÖ-Bezirksvorsteher und selbst Liesinger Bezirkschef Gerald Bischof signalisierte bereits die Bereitschaft zum Haushalten: "Es ist gut nachvollziehbar, dass

auch die Wiener Bezirke im Rahmen der Bezirksbudgets ihren Beitrag im Konsolidierungsprozess leisten werden."

"Echter Dialog sieht anders aus"

So viel zu den SPÖ-geführten Bezirken Wiens, immerhin 16 an der Zahl. Anders hört sich das jedoch bei der ÖVP an, welche Döbling, Hietzing und der Inneren Stadt die Bezirkschefs stellt. Der Wiener ÖVP-Chef und selbst Bezirksvorsteher des 1. Bezirks, Markus Figl, übt scharfe Kritik. Er stößt sich vor allem an der Art und Weise, wie man vom Sparauftrag erfahren habe: "Die Bezirke, die nicht von der SPÖ regiert werden, wurden lediglich informiert - echter Dialog sieht anders aus. Die Bezirke dürfen jedenfalls nicht zur Kasse gebeten werden, nur weil die Stadtregierung ihre eigenen Hausaufgaben nicht macht und schlachtweg nicht wirtschaften kann."

Außerdem würde man mit dem Einfrieren genau jene Ebene schwächen, "die den direktesten Draht zu den Menschen hat. Nur mit einem ausreichenden Budget können die Bezirke die Bedürfnisse der Menschen vor Ort verlässlich abdecken." Von den Grünen wiederum gibt es noch keine offizielle Stellungnahme. Sie stellen die Bezirksvorsteher in Währing, Margareten, Josefstadt und Neubau.

https://www.meinbezirk.at/wien/c-politik/bezirksbudgets-sollen-in-wien-eingefroren-werden_a7583770

Die unterfertigten Bezirksräte der FPÖ – Margareten stellen gemäß § 23 der GO der Bezirksvertretungen am 23.09.2025 folgende

ANFRAGE

- 1) Wie hoch wird der Gesamtbetrag sein, den die rot-pinke Wiener Stadtregierung im Bezirksvoranschlag Wien-Margareten für 2026 einsparen möchte?
- 2) Wie hoch wird der Gesamtbetrag sein, den die rot-pinke Wiener Stadtregierung im Bezirksvoranschlag, zentrale Verrechnung (MA 5 – BA 5) Wien-Margareten für 2026 einsparen möchte?
- 3) Welche konkreten Auswirkungen wird diese Einsparung für die Bezirksbevölkerung im Jahr 2026 haben (Frage 2)?
- 4) Wie hoch wird der Gesamtbetrag sein, den die rot-pinke Wiener Stadtregierung im Bezirksvoranschlag, Sonstige kulturelle Maßnahmen (MA 7 - BA 5) für 2026 einsparen möchte?
- 5) Welche konkreten Auswirkungen wird diese Einsparung für die Bezirksbevölkerung im Jahr 2026 haben (Frage 4)?
- 6) Wie hoch wird der Gesamtbetrag sein, den die rot-pinke Wiener Stadtregierung im Bezirksvoranschlag, Kindergärten (MA 10 - BA 5) für 2026 einsparen möchte?
- 7) Welche konkreten Auswirkungen wird diese Einsparung für die Bezirksbevölkerung im Jahr 2026 haben (Frage 6)?

- 8) Wie hoch wird der Gesamtbetrag sein, den die rot-pinke Wiener Stadtregierung im Bezirksvoranschlag, Musikschule Wien (MA 13 - BA 5) für 2026 einsparen möchte?
- 9) Welche konkreten Auswirkungen wird diese Einsparung für die Bezirksbevölkerung im Jahr 2026 haben (Frage 8)?
- 10) Wie hoch wird der Gesamtbetrag sein, den die rot-pinke Wiener Stadtregierung im Bezirksvoranschlag, Stadtentwicklung, Stadtplanung (MA18, MA46 - BA 5) für 2026 einsparen möchte?
- 11) Welche konkreten Auswirkungen wird diese Einsparung für die Bezirksbevölkerung im Jahr 2026 haben (Frage 10)?
- 12) Wie hoch wird der Gesamtbetrag sein, den die rot-pinke Wiener Stadtregierung im Bezirksvoranschlag, Straßenbau (MA 28 - BA 5) für 2026 einsparen möchte?
- 13) Welche konkreten Auswirkungen wird diese Einsparung für die Bezirksbevölkerung im Jahr 2026 haben (Frage 12)?
- 14) Wie hoch wird der Gesamtbetrag sein, den die rot-pinke Wiener Stadtregierung im Bezirksvoranschlag, Wasserversorgung (MA 31 - BA 5) für 2026 einsparen möchte?
- 15) Welche konkreten Auswirkungen wird diese Einsparung für die Bezirksbevölkerung im Jahr 2026 haben (Frage 14)?
- 16) Wie hoch wird der Gesamtbetrag sein, den die rot-pinke Wiener Stadtregierung im Bezirksvoranschlag, Elektro- und lichttechnische Verkehrsregelung und -sicherung (MA 33 - BA 5) für 2026 einsparen möchte?
- 17) Welche konkreten Auswirkungen wird diese Einsparung für die Bezirksbevölkerung im Jahr 2026 haben (Frage 16)?
- 18) Wie hoch wird der Gesamtbetrag sein, den die rot-pinke Wiener Stadtregierung im Bezirksvoranschlag, Amtsgebäude - Errichtung und Erhaltung (MA 34 – BA 5) für 2026 einsparen möchte?
- 19) Welche konkreten Auswirkungen wird diese Einsparung für die Bezirksbevölkerung im Jahr 2026 haben (Frage 18)?
- 20) Wie hoch wird der Gesamtbetrag sein, den die rot-pinke Wiener Stadtregierung im Bezirksvoranschlag, Pensionistenklubs (MA 40 - BA 5) für 2026 einsparen möchte?
- 21) Welche konkreten Auswirkungen wird diese Einsparung für die Bezirksbevölkerung im Jahr 2026 haben (Frage 20)?
- 22) Wie hoch wird der Gesamtbetrag sein, den die rot-pinke Wiener Stadtregierung im Bezirksvoranschlag, Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze (MA 42 -BA 5) für 2026 einsparen möchte?
- 23) Welche konkreten Auswirkungen wird diese Einsparung für die Bezirksbevölkerung im Jahr 2026 haben (Frage 22)?
- 24) Wie hoch wird der Gesamtbetrag sein, den die rot-pinke Wiener Stadtregierung im Bezirksvoranschlag, Bäder (MA 44 - BA 5) für 2026 einsparen möchte?

- 25) Welche konkreten Auswirkungen wird diese Einsparung für die Bezirksbevölkerung im Jahr 2026 haben (Frage 24)?
- 26) Wie hoch wird der Gesamtbetrag sein, den die rot-pinke Wiener Stadtregierung im Bezirksvoranschlag, Straßenreinigung (MA 48 - BA 5) für 2026 einsparen möchte?
- 27) Welche konkreten Auswirkungen wird diese Einsparung für die Bezirksbevölkerung im Jahr 2026 haben (Frage 26)?
- 28) Wie hoch wird der Gesamtbetrag sein, den die rot-pinke Wiener Stadtregierung im Bezirksvoranschlag, Spielplätze (MA 51 - BA 5) für 2026 einsparen möchte?
- 29) Welche konkreten Auswirkungen wird diese Einsparung für die Bezirksbevölkerung im Jahr 2026 haben (Frage 28)?
- 30) Wie hoch wird der Gesamtbetrag sein, den die rot-pinke Wiener Stadtregierung im Bezirksvoranschlag, Information und Öffentlichkeitsarbeit (MA 53 - BA 5) für 2026 einsparen möchte?
- 31) Welche konkreten Auswirkungen wird diese Einsparung für die Bezirksbevölkerung im Jahr 2026 haben (Frage 30)?
- 32) Wie hoch wird der Gesamtbetrag sein, den die rot-pinke Wiener Stadtregierung im Bezirksvoranschlag, Allgemeiner Sachaufwand (MA 54 - BA 5) für 2026 einsparen möchte?
- 33) Welche konkreten Auswirkungen wird diese Einsparung für die Bezirksbevölkerung im Jahr 2026 haben (Frage 32)?
- 34) Wie hoch wird der Gesamtbetrag sein, den die rot-pinke Wiener Stadtregierung im Bezirksvoranschlag, Allgemein bildende Pflichtschulen (MA 56 - BA 5) für 2026 einsparen möchte?
- 35) Welche konkreten Auswirkungen wird diese Einsparung für die Bezirksbevölkerung im Jahr 2026 haben (Frage 34)?
- 36) Wie hoch wird der Gesamtbetrag sein, den die rot-pinke Wiener Stadtregierung im Bezirksvoranschlag, Kulturelle Jugendbetreuung (MA 13 - BA 5) für 2026 einsparen möchte?
- 37) Welche konkreten Auswirkungen wird diese Einsparung für die Bezirksbevölkerung im Jahr 2026 haben (Frage 36)?
- 38) Wie hoch wird der Gesamtbetrag sein, den die rot-pinke Wiener Stadtregierung im Bezirksvoranschlag, Bedürfnisanstalten (MA 48 - BA 5) für 2026 einsparen möchte?
- 39) Welche konkreten Auswirkungen wird diese Einsparung für die Bezirksbevölkerung im Jahr 2026 haben (Frage 38)?
- 40) Wie hoch wird der Gesamtbetrag sein, den die rot-pinke Wiener Stadtregierung im Bezirksvoranschlag, Techn. Verkehrsleiteinrichtungen - Bodenmarkierungen und Verkehrszeichen (MA 28 -BA 5) für 2026 einsparen möchte?
- 41) Welche konkreten Auswirkungen wird diese Einsparung für die Bezirksbevölkerung im Jahr 2026 haben (Frage 40)?

BR KO Dr. Fritz Simhandl



BR Andreas Schön



BR Michael Hacaturoglu



BR Martin Raab



BR Arndt Praxmarer, MSC





MARGARETEN
BEZIRKSVORSTEHUNG

Der Bezirksvorsteher des
5. Bezirkes der Stadt Wien
Schönbrunner Straße 54
A-1050 Wien
Tel.: 01 4000 05111
Fax: 01 4000 99 05120
post@bv05.wien.gv.at
www.margareten.wien.at

FPÖ Margareten
per Mail: fritz.simhandl@fbi.at

Wien, 10. Oktober 2025

BV 5 – 236-2025-78

Anfragebeantwortung zu BV 5 – 236-2025-50

Zur seitens der FPÖ Margareten übermittelten Anfrage „*Bezirks-Budget Wien-Margareten 2026 und Einsparungen durch die Wiener Stadtregierung*“ ergeht folgende Beantwortung:

Zu Frage 1:

Seitens der Magistratsabteilung 5 – Finanzwesen wurde dem Bezirksvorsteher am 8. September mitgeteilt, dass sich der Konsolidierungsbeitrag des 5. Bezirks auf EUR 411.100,00 beläuft.

Zu Frage 2, 4, 6, 8, 10, 12, 14, 16, 18, 20, 22, 24, 26, 28, 30, 32, 34, 36, 38, 40:

Der Beschluss des Bezirksvoranschlags obliegt der Bezirksvertretung, nicht der Wiener Stadtregierung. Die Stadtregierung kann dementsprechend keine Einsparungen vorsehen.

Zu Frage 3, 5, 7, 9, 11, 13, 15, 17, 19, 21, 23, 25, 27, 29, 31, 33, 35, 37, 39, 41:

Keine.

Mit freundlichen Grüßen

elektronisch signiert

Mag. Michael Luxenberger, MA
Bezirksvorsteher

Nachrichtlich:

Vorsitzender der Bezirksvertretung des 5. Bezirks BR Dipl.-Ing. Thomas Schmid, MSc

KLUB DER FREIHEITLICHEN BEZIRKSÄTE IN MARGARETEN



Soweit in dieser Anfrage personenbezogene Ausdrücke verwendet werden umfassen sie Frauen und Männer gleichermaßen.

Welchen Anteil am Chancenbonus erhalten Schulen in Wien Margareten?

Wiederkehr: Chancenbonus ab 2026 für 400 Schulen

Die Bildungskarriere hängt in Österreich weiterhin stärker vom Bildungshintergrund der Eltern ab als anderswo, wie Daten der heute veröffentlichten OECD-Studie „Bildung auf einen Blick“ zeigen.

Hier haben junge Erwachsene mit zumindest einem Akademikereliternteil derzeit eine fast viermal höhere Chance auf einen Hochschulabschluss als jemand, dessen Eltern nur die Pflichtschule abgeschlossen haben.

Der Wert ist seit 2012 zwar etwas gesunken, aber immer noch deutlich höher als im Schnitt der OECD-Länder mit 2,7. Gleichzeitig stieg der Anteil der 18- bis 24-Jährigen in Österreich, die weder in Ausbildung noch Beschäftigung sind, im Vergleich zum Vorjahr leicht auf 12,6 Prozent.

Chancenbonus für 400 Schulen

Bildungsminister Christoph Wiederkehr (NEOS) setzt für Verbesserungen auf den von der Regierung angekündigten Chancenbonus, über den Schulen mit besonders schwierigen Voraussetzungen mehr Unterstützung bekommen sollen.

Im Herbst 2026 soll mit 400 Schulen gestartet werden. Für den Chancenbonus sind von der Regierung ab kommendem Herbst 65 Millionen Euro pro Jahr vorgesehen.

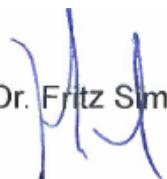
<https://news.orf.at/#/stories/3404924/>

Die unterfertigten Bezirksräte der FPÖ – Margareten stellen gemäß § 23 der GO der Bezirksvertretungen am 23.09.2025 folgende

ANFRAGE

- 1) Wie viele Schulen in Wien-Margareten sollen am sogenannten „Chancenbonus“ im Jahr 2026 mitpartizipieren?
- 2) An welchen Schulstandorten soll dieser „Chancenbonus“ zum Einsatz kommen?
- 3) Wie vielen Schülerinnen und Schülern sollen in Wien-Margareten sollen am sogenannten „Chancenbonus“ im Jahr 2026 mitpartizipieren?

BR KO Dr. Fritz Simhandl



BR Andreas Schön



BR Michael Hacaturoglu



BR Martin Raab



BR Arndt Praxmarer, MSC



KLUB DER FREIHEITLICHEN BEZIRKSÄTE IN MARGARETEN



Soweit in dieser Anfrage personenbezogene Ausdrücke verwendet werden umfassen sie Frauen und Männer gleichermaßen.

Situation Gassergasse 12, 1050 Wien – mögliche Zwangsverwaltung

Nach unserer Wahrnehmung verletzen die Eigentümer der Liegenschaft Gassergasse 12 in eklatanter Weise ihre **Erhaltungspflichten** gemäß § 3 MRG. Am Objekt sind die Sanierungsarbeiten seit Monaten eingestellt. Für die verbliebenen Altmieter bestehen untragbare Zustände: unverputzte Wände, massiver Taubenbefall, Wassereintritte in Wohnungen sowie unzureichende Sicherungsmaßnahmen gegen unbefugtes Betreten (Nutzung durch Obdachlose). Daraus ergeben sich sowohl hygienische Missstände als auch sicherheitsrelevante Gefahren.

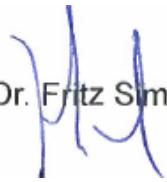
Bereits bei mehreren Objekten der „Mauerwerk“-Gruppe musste die Stadt Wien eingreifen und über die Gerichte eine Zwangsverwaltung erwirken. Aus unserer Sicht ist die Lage in der Gassergasse 12 vergleichbar.

Die unterfertigten Bezirksräte der FPÖ – Margareten stellen gemäß § 23 der GO der Bezirksvertretungen am 23.09.2025 folgende

ANFRAGE

1. Liegen Ihnen als Bezirksvorsteher bereits Beschwerden oder offizielle Meldungen betreffend die Liegenschaft Gassergasse 12 vor?
2. Wurden die zuständigen Magistratsabteilungen (MA 48 – Abfallwirtschaft, MA 15 – Gesundheitsdienst, MA 37 – Baupolizei) bereits eingeschaltet, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?
3. Plant die Bezirksvorstehung, bei den zuständigen Stellen kurzfristige Sicherungs- und Hygienemaßnahmen einzufordern, etwa:
 - eine Grundreinigung des Stiegenhauses,
 - die Durchführung von Desinfektionsmaßnahmen in stark betroffenen Bereichen,
 - die Installation geeigneter Taubenabwehrmaßnahmen,
 - die provisorische Absicherung beschädigter Türen und Fenster gegen unbefugten Zutritt?
4. Ist der Stadt Wien bzw. Wiener Wohnen die bauliche und hygienische Situation offiziell bekannt, und welche Maßnahmen wurden bisher gesetzt?
5. Wird die Möglichkeit einer **gerichtlichen Zwangsverwaltung** für die Gassergasse 12 von den zuständigen Stellen geprüft?
6. Sollte dies derzeit nicht vorgesehen sein: Welche weiteren Schritte hält die Bezirksvorstehung für zielführend, um die unhaltbaren Zustände unverzüglich und nachhaltig zu verbessern?

BR KO Dr. Fritz Simhandl



BR Andreas Schön



BR Michael Hacaturoglu



BR Martin Raab



BR Arndt Praxmarer, MSC



KLUB DER FREIHEITLICHEN BEZIRKSÄTE IN MARGARETEN



Soweit in dieser Anfrage personenbezogene Ausdrücke verwendet werden umfassen sie Frauen und Männer gleichermaßen.

Umsetzung des Informationsfreiheitsgesetzes

mit Inkrafttreten des Informationsfreiheitsgesetzes mit 1. September 2025 ergeben sich auch für die Bezirke neue Pflichten zur Transparenz und aktiven Veröffentlichung von Informationen. In diesem Zusammenhang ergeben sich einige Fragen.

Die unterfertigten Bezirksräte der FPÖ – Margareten stellen gemäß § 23 der GO der Bezirksvertretungen am 23.09.2025 folgende

ANFRAGE

1. Wie und in welchem Zeitplan setzt die Bezirksvertretung Margareten die Bestimmungen des Informationsfreiheitsgesetzes konkret um?
2. Welche organisatorischen oder technischen Maßnahmen sind geplant, um den Zugang zu amtlichen Informationen für Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten?
3. Welche Arten von Informationen werden aktiv veröffentlicht (z. B. Beschlüsse, Budgetdaten, Sitzungsunterlagen), und über welche Kanäle (z. B. Rathauskorrespondenz, Bezirkswebsite, Open-Government-Portale) sind diese abrufbar?
4. Gibt es innerhalb der Bezirksvertretung bereits eine zentrale Anlaufstelle oder Ansprechperson für Auskunftsbegehren nach dem Informationsfreiheitsgesetz? Wenn ja, bitte ich um entsprechende Kontaktdaten.
5. Sind zusätzlich begleitende Maßnahmen geplant (z. B. Informationsveranstaltungen, BürgerInnenservice), um den Bewohnerinnen und Bewohnern des 5. Bezirks den Zugang zu den neuen Transparenz-Angeboten zu erleichtern?

BR KO Dr. Fritz Simhandl

BR Andreas Schön

BR Michael Hacaturoglu

BR Martin Raab

BR Arndt Praxmarer, MSC

Arndt Praxmarer



MARGARETEN
BEZIRKSVORSTEHUNG

Der Bezirksvorsteher des
5. Bezirkes der Stadt Wien
Schönbrunner Straße 54
A-1050 Wien
Tel.: 01 4000 05111
Fax: 01 4000 99 05120
post@bv05.wien.gv.at
www.margareten.wien.at

FPÖ Margareten
per Mail: fritz.simhandl@fbi.at

Wien, 10. Oktober 2025

BV 5 – 236-2025-77

Anfragebeantwortung zu BV 5 – 236-2025-53

Zur seitens der FPÖ Margareten übermittelten Anfrage „*Umsetzung des Informationsfreiheitsgesetzes*“ ergeht folgende Beantwortung:

Zu Frage 1:

Das Informationsfreiheitsgesetz ist seit 1. September 2025 in Kraft. Sämtliche erforderlichen Schritte wurden bereits umgesetzt.

Zu Frage 2:

Die Veröffentlichung der erforderlichen Informationen erfolgt auf der Website des Bezirks.

Zu Frage 3:

Aktiv veröffentlicht werden – wie bereits in der Vergangenheit – sämtliche Daten zu Bezirksvertretungssitzungen (Sitzungsdatum, Sitzungsort, Protokoll, Anträge inkl. Abstimmungsverhalten). Zudem werden – wie bereits in der Vergangenheit – Bezirksvoranschlag und Jahresabschluss veröffentlicht.

Alle Informationen finden sich auf margareten.wien.gv.at

Zu Frage 4:

Nein.

Zu Frage 5:

Nein.

Mit freundlichen Grüßen

elektronisch signiert

Mag. Michael Luxenberger, MA
Bezirksvorsteher

Nachrichtlich:

Vorsitzender der Bezirksvertretung des 5. Bezirks BR Dipl.-Ing. Thomas Schmid, MSc

KLUB DER FREIHEITLICHEN BEZIRKSÄTE IN MARGARETEN



Soweit in dieser Anfrage personenbezogene Ausdrücke verwendet werden umfassen sie Frauen und Männer gleichermaßen.

Informationsrechte der Bezirksvorsteher am Beispiel Wien-Margareten seit Amtsantritt des grünen Bezirksvorstehers

Die Informationsrechte der Bezirksvorsteher*innen sind in der "Verordnung des Bürgermeisters, mit der jene Angelegenheiten bestimmt werden, über die die Bezirksvorsteher*innen zu informieren sind" vom 19. März 1998 aufgezählt:

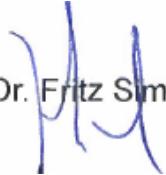
- Grundsatzbeschlüsse der zuständigen Gemeindeorgane, durch die örtliche Bezirksinteressen in besonderem Maße berührt werden
- Generelle Maßnahmen und Zielvorstellungen der Stadtentwicklung
- Für die Bezirksentwicklung relevante Daten
- Bekanntgabe der Bearbeitung eines Bezirksgebietes hinsichtlich des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes
- Generelle verkehrsordnende Maßnahmen
- Baubeginn aller größeren städtischen Tief- und Hochbauvorhaben im Bezirk, wie insbesondere Straßenbauvorhaben, Wasserbauvorhaben, Ver- und Entsorgungsleitungen sowie Errichtung von Schulen, Wohnhäusern, Krankenanstalten, Pflegeheimen, Pensionist*innen-Heimen, Sportanlagen und Bädern
- Grundsatzfragen der Verbesserung der Umwelt, wie Lärmbekämpfung und Luftreinhaltung
- Umwelteinflüsse, die Maßnahmen der Stadtverwaltung erfordern (Grenzwertüberschreitung, Umweltveto)
- Sportprogramme
- Gesundheits- und Sozialprogramme
- Sonstige Programme der Stadtverwaltung, die die Interessen des Bezirkes berühren
- Schulversuche
- Information der Bezirksbevölkerung
- Information über die Vorbereitung und Planung von Maßnahmen, Projekten und so weiter, für die bei der Realisierung ein Anhörungs- oder Mitwirkungsrecht oder eine Eigenzuständigkeit für die Bezirksorgane besteht
- Information über Verfahren oder geplante Maßnahmen, die die Interessen des Bezirkes berühren
- Information über die Vergabe von städtischen Schulturnsälen
- Information über die Vergabe von Subventionen an Kulturschaffende und Kulturvereine im Bezirk

Die unterfertigten Bezirksräte der FPÖ – Margareten stellen gemäß § 23 der GO der Bezirksvertretungen am 23.09.2025 folgende

ANFRAGE

- 1) Wurden seit dem Amtsantritt des grünen Bezirksvorstehers Projekte und Vorhaben, die gemäß der Informationsrechte, die in der "Verordnung des Bürgermeisters, mit der jene Angelegenheiten bestimmt werden, über die die Bezirksvorsteher zu informieren sind", geregelt sind, die den Bezirk Wien-Margareten betreffen, an den Bezirksvorsteher herangetragen?
- 2) Wenn ja, welche Projekte und Vorhaben?

BR KO Dr. Fritz Simhandl



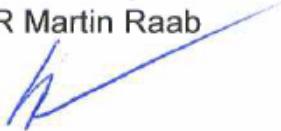
BR Andreas Schön



BR Michael Hacaturoglu



BR Martin Raab



BR Arndt Praxmarer, MSC





MARGARETEN
BEZIRKSVORSTEHUNG

Der Bezirksvorsteher des
5. Bezirk der Stadt Wien
Schönbrunner Straße 54
A-1050 Wien
Tel.: 01 4000 05111
Fax: 01 4000 99 05120
post@bv05.wien.gv.at
www.margareten.wien.at

FPÖ Margareten
per Mail: fritz.simhandl@fbi.at

Wien, 10. Oktober 2025

BV 5 – 236-2025-76

Anfragebeantwortung zu BV 5 – 236-2025-54

Zur seitens der FPÖ Margareten übermittelten Anfrage „*Informationsrechte der Bezirksvorsteher*“ ergeht folgende Beantwortung:

Zu Frage 1 und 2:

Bis zur Sitzung der Bezirksvertretung am 23. September 2025 sind keine Projekte und Vorhaben dieser Art an den Bezirksvorsteher herangetragen worden.

Kurz nach der Sitzung der Bezirksvertretung hat die Magistratsabteilung 21A – Stadtteilplanung und Flächenwidmung Innen-Südwest den Bezirksvorsteher von der Absicht in Kenntnis gesetzt, das Gebiet zwischen Castelligasse, Gartengasse, Linienzug 1-4 und Zentagasse im 5. Bezirk, Kat. G. Margarethen zu überarbeiten. Die Bezirksvertretung bzw. der Bauausschuss wird entsprechend der vorgesehenen Verfahren eingebunden.

Mit freundlichen Grüßen

elektronisch signiert

Mag. Michael Luxenberger, MA
Bezirksvorsteher

Nachrichtlich:

Vorsitzender der Bezirksvertretung des 5. Bezirks BR Dipl.-Ing. Thomas Schmid, MSc

KLUB DER FREIHEITLICHEN BEZIRKSÄTE IN MARGARETEN



Soweit in dieser Anfrage personenbezogene Ausdrücke verwendet werden umfassen sie Frauen und Männer gleichermaßen.

Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Reduktion von Kinder- und Jugendkriminalität in Margareten

Nach statistischen Auswertungen weist der Bezirk Margareten mit insgesamt **448 Tatverdächtigen** deutlich höhere Kriminalitätszahlen auf als vergleichbare innerstädtische Bezirke wie Mariahilf (**279 Tatverdächtige**) und Wieden (**88 Tatverdächtige**).

Besonders auffällig ist die überdurchschnittliche Häufung von Delikten nach:

- § 127 StGB (Diebstahl),
- § 125 StGB (Sachbeschädigung),
- § 83 StGB (Körperverletzung) und
- § 91 StGB (Raufhandel).

Diese Entwicklung beeinträchtigt das Sicherheitsgefühl, die Lebensqualität im Bezirk sowie das Image Margarets. Vor diesem Hintergrund erscheint es dringend notwendig, geeignete Maßnahmen auf Bezirks- und Stadtbene zu prüfen – insbesondere in den Bereichen **Prävention, Sozialarbeit, Integration, Jugendarbeit und Sicherheit**.

Die Wiener Stadtverfassung (§ 104c WStV) sieht ausdrücklich die Mitgestaltung und koordinierende Rolle der Bezirksvertretungen vor, weshalb hier auch ein wesentlicher Beitrag zur Entwicklung von Präventions- und Sicherheitsmaßnahmen geleistet werden kann.

Die unterfertigten Bezirksräte der FPÖ – Margareten stellen gemäß § 23 der GO der Bezirksvertretungen am 23.09.2025 folgende

ANFRAGE

1. Liegen der Bezirksvorstehung aktuelle Zahlen und Auswertungen zur Kinder- und Jugendkriminalität in Margareten vor, und wie beurteilen Sie die Entwicklung der letzten fünf Jahre?
2. Finden bereits **regelmäßige Abstimmungen** zwischen der Bezirksvertretung, den Polizeiinspektionen im Bezirk und den für Jugendarbeit relevanten Einrichtungen (Mobile Jugendarbeit, Streetwork, MA 13, MA 17) statt?
3. Wären Sie bereit, die Einrichtung einer **Arbeitsgruppe „Sicherheit in Margareten“** zu prüfen, in der Politik, Polizei, Sozialarbeit und Verwaltung gemeinsam Maßnahmen definieren?
4. Inwiefern setzt die Bezirksvorstehung bereits **präventive Angebote** zur Kriminalitätsvermeidung vor Ort um oder unterstützt diese – beispielsweise durch Kooperation mit Schulen, Sport- und Kulturvereinen, Streetwork-Einrichtungen?

5. Ist aus Ihrer Sicht die Prüfung einer gezielten **Videoüberwachung an neuralgischen Punkten im Bezirk** – unter Einhaltung der Datenschutzregelungen – angezeigt, und wurden dazu bereits Gespräche mit der Polizei geführt?
6. Wurde seitens der Bezirksvorstehung bereits beim **Gemeinderat oder beim zuständigen Stadtrat** auf die Bereitstellung zusätzlicher **finanzialler Mittel** für Präventions- und Sicherheitsprojekte in Margareten hingewiesen bzw. angesucht?
7. Welche weiteren Schritte erachten Sie als notwendig, um die Entwicklung der Kinder- und Jugendkriminalität im Bezirk wirksam einzudämmen?

BR KO Dr. Fritz Simhandl



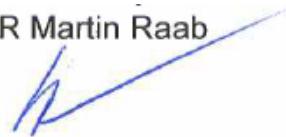
BR Andreas Schön



BR Michael Hacaturoglu



BR Martin Raab



BR Arndt Praxmarer, MSC



KLUB DER FREIHEITLICHEN BEZIRKSÄTE IN MARGARETEN



Soweit in dieser Anfrage personenbezogene Ausdrücke verwendet werden umfassen sie Frauen und Männer gleichermaßen.

Kinder- und Jugendkriminalität in Wien-Margareten

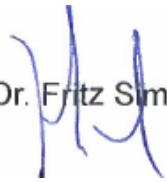
Die aktuelle polizeiliche Kriminalitätsstatistik für Wien weist auf eine alarmierende Entwicklung im Bereich der Kinder- und Jugendkriminalität hin. Besonders besorgniserregend ist dabei der Anstieg bei Gewaltdelikten, Raubüberfällen, Körperverletzungen und Sachbeschädigungen, die von Tatverdächtigen unter 18 Jahren verübt wurden. Auch im 5. Bezirk lässt sich laut den vorliegenden Daten eine ähnliche Tendenz beobachten. Dieser Anstieg stellt eine ernsthafte Bedrohung für die öffentliche Sicherheit und das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung im Bezirk dar.

Die unterfertigten Bezirksräte der FPÖ – Margareten stellen gemäß § 23 der GO der Bezirksvertretungen am 23.09.2025 folgende

ANFRAGE

- 1) Liegen der Bezirksvorstehung Kenntnisse über Gruppen- oder Bandenkriminalität unter Kinder- und Jugendlichen in Wien-Margareten vor?
 - a. Gibt es Hinweise auf organisierte Strukturen?
- 2) Liegen der Bezirksvorstehung Daten vor, welche Schulstandorte oder öffentlichen Plätze in Wien-Margareten als Hotspots für Kinder- und Jugendkriminalität gelten?
 - a. Wenn ja, um welche Schulstandorte und öffentlichen Plätze handelt es sich dabei?
- 3) Welche präventiven Maßnahmen wurden im Bezirk in den letzten fünf Jahren gesetzt, um Kinder- und Jugendkriminalität einzudämmen? (Bitte um detaillierte Auflistung der getroffenen Initiativen und Maßnahmen)
- 4) Gibt es im Bezirk aktuell Kooperationen mit Schulen, oder Sozialträgern zur Gewaltprävention und zum Abbau von kriminellen Tendenzen bei Kindern und Jugendlichen?
- 5) Plant die Bezirksvorstehung innerhalb ihres Wirkungsbereichs Maßnahmen oder Initiativen zur Eindämmung der Kinder- und Jugendkriminalität in Wien-Margareten?
 - a. Wenn ja, wie lauten diese konkret?
- 6) Gibt es Überlegungen, Videoüberwachungen an bestimmten Brennpunkten einzusetzen oder auszubauen, um Straftaten zu verhindern oder aufzuklären?

BR KO Dr. Fritz Simhandl



BR Andreas Schön



BR Michael Hacaturoglu



BR Martin Raab



BR Arndt Praxmarer, MSC



KLUB DER FREIHEITLICHEN BEZIRKSÄTE IN MARGARETEN



Soweit in dieser Anfrage personenbezogene Ausdrücke verwendet werden umfassen sie Frauen und Männer gleichermaßen.

„überparteiliches“ Straßenfest – Linksblock feiert

Transparenz und nachvollziehbare Mittelverwendung sind Grundpfeiler einer verantwortungsvollen und bürgernahen Verwaltung. Die ordnungsgemäße Dokumentation und Veröffentlichung von Ausgaben, insbesondere im Bereich der Repräsentationsaufwendungen, sowie Veranstaltungskosten, sind essenziell, um dem demokratischen Kontrollauftrag nachzukommen.

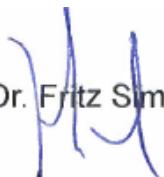
Die unterfertigten Bezirksräte der FPÖ – Margareten stellen gemäß § 23 der GO der Bezirksvertretungen am 23.09.2025 folgende

ANFRAGE

1. Wer finanzierte das Straßenfest in der Siebenbrunnengasse 26-31, das am Vorabend des Identitären Aufmarsches in Margareten stattgefunden hat? Wurden öffentliche Gelder für diese Veranstaltung aufgewendet, und wenn ja, wie hoch ist der finanzielle Beitrag der Stadt Wien bzw. der Bezirksvertretung Margareten?
2. Welche spezifischen Ausgaben wurden mit den öffentlichen Geldern für das Straßenfest in der Siebenbrunnengasse 26-31 verbunden? Eine detaillierte Aufstellung der verwendeten Mittel wird gefordert, einschließlich der Kosten für Veranstaltungen, Catering, Musik, Sicherheitsvorkehrungen, Werbung und sonstige Dienstleistungen.
3. Inwiefern stellt das Straßenfest in der Siebenbrunnengasse eine überparteiliche Veranstaltung dar, wenn mehrere politisch eindeutig ausgerichtete Gruppen wie die Grünen, die SPÖ und KPÖ/Links aktiv teilnehmen? Wie kann garantiert werden, dass die Veranstaltung nicht als politisches Event im Sinne einer bestimmten Ideologie genutzt wird, insbesondere in Hinblick auf die Teilnahme der genannten Gruppen?
4. In der Ankündigung des Straßenfestes wird betont, dass es ein 'Zeichen gegen rechte Hetze' setzen soll. Werden bei dieser Veranstaltung auch andere politische Extreme thematisiert? Welche Maßnahmen werden ergriffen, um sicherzustellen, dass das Fest nicht zu einer Plattform für die Verbreitung von anderen extremen politischen Positionen wird?

5. Was wurde unternommen, um die Sicherheit der Anwohner und Besucher rund um die Veranstaltung in der Siebenbrunnengasse zu gewährleisten? Gab es spezielle Sicherheitsvorkehrungen, um Konflikte zwischen den Teilnehmern der Veranstaltung und der lokalen Bevölkerung, einschließlich potenzieller Anhänger der Identitären Bewegung, zu vermeiden?
6. Welche Rolle spielte das queere Zentrum Qwien bei der Planung und Durchführung des Straßenfestes? Ist Qwien als Institution des öffentlichen Sektors Ihrer Ansicht nach befugt, sich in dieser Form in politische Aktivitäten einzubringen?

BR KO Dr. Fritz Simhandl



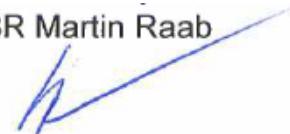
BR Andreas Schön



BR Michael Hacaturoglu



BR Martin Raab



BR Arndt Praxmarer, MSC



KLUB DER FREIHEITLICHEN BEZIRKSÄTE IN MARGARETEN



Soweit in dieser Anfrage personenbezogene Ausdrücke verwendet werden umfassen sie Frauen und Männer gleichermaßen.

Mitwirkungsrechte der Bezirksvertretungen am Beispiel Wien-Margareten seit Amtsantritt des grünen Bezirksvorstehers

Die Mitwirkungsrechte der Bezirksvertretungen werden in § 103g Absatz 1 Ziffer 1 bis 28 Wiener Stadtverfassung (WStV) aufgezählt:

- Erstellung von Bezirksentwicklungskonzepten
- Mitwirkung bei Maßnahmen der Stadterneuerung
- Vorschläge zur Verbesserung der Infrastruktur des Bezirkes, insbesondere zur Lösung der Verkehrsprobleme
- Mitwirkung bei der Errichtung und Auflassung öffentlicher Straßen, Plätze und Wege
- Vorschläge für die Standorte der Pensionist*innen-Klubs und Senior*innen-Treffs
- Mitwirkung bei Maßnahmen zur Überwachung der Instandhaltung der von der Stadt Wien verwalteten Denkmäler und Brunnen
- Vorschläge für Maßnahmen im Interesse der Sicherheit der Bezirksbevölkerung
- Standortvorschläge für Handels-, Gewerbe- und Industriebetriebe im Bezirk
- Vorschläge zur Lösung bezirksspezifischer Sozialprobleme
- Vorschläge über die Einrichtung von sozialen Diensten
- Vorschläge und Stellungnahmen zu Vorschlägen betreffend die Benennung von öffentlichen Verkehrsflächen einschließlich Brücken sowie von städtischen Wohnhausanlagen, Parkanlagen, Sportanlagen, Schulen und Kindergärten, soweit sich solche Bauwerke für eine Benennung eignen
- Erstellung von Kultur-, Bildungs- und Freizeitprogrammen für den Bezirk
- Mitwirkung bei der Errichtung, Verlegung und Auflassung von Märkten
- Programme zur Durchführung von Aktionen zur Förderung des Breitensportes
- Mitwirkung bei der Festsetzung der Wahlsprengel
- Mitwirkung bei Aktionen zur Information der Bezirksbevölkerung
- Abgabe von Stellungnahmen, Gutachten und Äußerungen, um die die Bezirksvertretungen vom Gemeinderat, Stadtsenat, von einem Gemeinderatsausschuss, von dem*der Bürgermeister*in oder vom Magistrat ersucht werden
- Mitwirkung bei der Errichtung, Verlegung und Auflassung von städtischen Kindergärten
- Mitwirkung bei der Errichtung, Verlegung und Auflassung von städtischen Schulen
- Mitwirkung bei der Errichtung, Verlegung und Auflassung von städtischen Jugendspielplätzen
- Mitwirkung bei der Errichtung, Verlegung und Auflassung von städtischen Bedürfnisanstalten

- Mitwirkung bei der Errichtung, Verlegung und Auflassung von städtischen Familienbädern
- Mitwirkung bei der Errichtung, Verlegung und Auflassung von städtischen Saunabädern
- Mitwirkung bei der Errichtung, Verlegung und Auflassung von städtischen Musikschulen
- Mitwirkung bei der Festsetzung genauer Grenzlinien zwischen den Gemeindebezirken (§ 4 WStV)
- Mitwirkung bei der Umlegung von Bezirksgrenzen aus den Baublöcken in die benachbarten Straßen (§ 4 WStV)
- Mitwirkung bei der Änderung in der Abgrenzung und weiteren Abteilung der Bezirke durch Landesgesetz (§ 4 WStV)

Die unterfertigten Bezirksräte der FPÖ – Margareten stellen gemäß § 23 der GO der Bezirksvertretungen am 23.09.2025 folgende

ANFRAGE

- 1) Wurden seit dem Amtsantritt des grünen Bezirksvorstehers Projekte und Vorhaben die die Mitwirkungsrechte der Bezirksvertretungen gemäß § 103g Absatz 1 Ziffer 1 bis 28 Wiener Stadtverfassung (WStV) betreffen an den Bezirksvorsteher herangetragen?
- 2) Wenn ja, welche und wann werden diese der Bezirksvertretung übermittelt?

BR KO Dr. Fritz Simhandl

BR Andreas Schön

BR Michael Hacaturoglu

BR Martin Raab

BR Arndt Praxmarer, MSC



MARGARETEN
BEZIRKSVORSTEHUNG

Der Bezirksvorsteher des
5. Bezirk der Stadt Wien
Schönbrunner Straße 54
A-1050 Wien
Tel.: 01 4000 05111
Fax: 01 4000 99 05120
post@bv05.wien.gv.at
www.margareten.wien.at

FPÖ Margareten
per Mail: fritz.simhandl@fbi.at

Wien, 10. Oktober 2025

BV 5 – 236-2025-75

Anfragebeantwortung zu BV 5 – 236-2025-58

Zur seitens der FPÖ Margareten übermittelten Anfrage „*Mitwirkungsrechte der Bezirksvertretungen*“ ergeht folgende Beantwortung:

Zu Frage 1 und 2:

Die Bezirksvertretung hat sich im Rahmen ihrer Sitzung am 25. Juni 2025 zu mehreren in § 103g Wiener Stadtverfassung aufgeführten Aufgaben Anträge beschlossen. Das Protokoll der Sitzung sowie die beschlossenen Anträge können unter folgender Adresse abgerufen werden:
<https://www.wien.gv.at/margareten/sitzung-bezirksvertretung-2025-06>

Von einer erneuten Auflistung der Anträge wird aus verwaltungsökonomischen Gründen abgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

elektronisch signiert

Mag. Michael Luxenberger, MA
Bezirksvorsteher

Nachrichtlich:

Vorsitzender der Bezirksvertretung des 5. Bezirks BR Dipl.-Ing. Thomas Schmid, MSc

KLUB DER FREIHEITLICHEN BEZIRKSÄTE IN MARGARETEN



Soweit in dieser Anfrage personenbezogene Ausdrücke verwendet werden umfassen sie Frauen und Männer gleichermaßen.

Neues Logo der Bezirksvorstehung Margareten

Die Transparenz und Nachvollziehbarkeit von Ausgaben für Werbung, Öffentlichkeitsarbeit und PR-Maßnahmen sind zentrale Bestandteile einer verantwortungsvollen Budgetpolitik. Öffentliche Gelder sollen gezielt und effizient eingesetzt werden, um eine sachgerechte Information der Bevölkerung sicherzustellen, anstatt für übermäßige Selbstinszenierung verwendet zu werden.

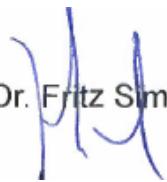


Die unterfertigten Bezirksräte der FPÖ – Margareten stellen gemäß § 23 der GO der Bezirksvertretungen am 23.09.2025 folgende

ANFRAGE

1. Wer hat den Auftrag zur Entwicklung des neuen Logos erteilt und wann erfolgte diese Auftragserteilung?
2. Aus welchem Grund wurde die Entwicklung eines neuen Logos veranlasst?
3. Welche Gremien wurden in den Prozess eingebunden?
4. Wurde im Vorfeld eine Vergabeprüfung durchgeführt? Falls ja, durch wen und mit welchem Ergebnis?
5. Welche Vergabeart wurde gewählt?
6. Wie viele Agenturen wurden kontaktiert und welche waren dies konkret?
7. Welche Kriterien für Auswahl und Bewertung wurden angewendet und wie wurden diese gewichtet?
8. An welche Agentur wurde der Auftrag letztlich vergeben?
9. Welche konkreten Leistungen sind im Vertrag enthalten?
10. Wurden für das Projekt Schrift- und Bildlizenzen erworben?
11. Wie hoch belaufen sich die Gesamtkosten des Projekts?
12. Welche Rechnungen wurden bislang gestellt und beglichen? (Bitte mit Angabe von Datum, Betrag, Verwendungszweck und Kostenstelle)
13. Welche weiteren Kosten sind zukünftig geplant, wie etwa für Schildertausch, Amtstafel, Briefpapier oder Website-Relaunch?
14. Gab es bei Mitgliedern der Bezirksvorstehung oder Bediensteten berufliche oder geschäftliche Nähe zum beauftragten Unternehmen?

BR KO Dr. Fritz Simhandl



BR Andreas Schön



BR Michael Hacaturoglu



BR Martin Raab



BR Arndt Praxmarer, MSC





MARGARETEN
BEZIRKSVORSTEHUNG

Der Bezirksvorsteher des
5. Bezirkes der Stadt Wien
Schönbrunner Straße 54
A-1050 Wien
Tel.: 01 4000 05111
Fax: 01 4000 99 05120
post@bv05.wien.gv.at
www.margareten.wien.at

FPÖ Margareten
per Mail: fritz.simhandl@fbi.at

Wien, 10. Oktober 2025

BV 5 – 236-2025-73

Anfragebeantwortung zu BV 5 – 236-2025-59

Zur seitens der FPÖ Margareten übermittelten Anfrage „*Neues Logo der Bezirksvorstehung Margareten*“ ergeht folgende Beantwortung:

Zu Frage 1:

Der Bezirksvorsteher, am 28. Juni 2025.

Zu Frage 2:

Anlass für die Entwicklung eines neuen Logos war – wie bereits bei den letzten beiden Bezirksvorsteherinnen – die neue Amtsperiode und ein neuer Bezirksvorsteher.

Zu Frage 3:

Da sich die Entscheidung über ein neues Logo ausschließlich im Zuständigkeitsbereich des Bezirksvorstehers befindet und die Auftragssumme zudem minimal war, wurden keine Gremien damit befasst.

Zu Frage 4:

Nein.

Zu Frage 5:

Die Beauftragung erfolgte direkt.

Zu Frage 6 und 7:

Eine „von Hollenstein“.

Zu Frage 8:

Der Auftrag wurde an „von Hollenstein“ vergeben.

Zu Frage 9 und 10:

Der Auftrag umfasste die Erstellung eines Logos sowie sämtliche örtlich und zeitlich unbeschränkten Rechte am Logo.

Zu Frage 11:

EUR 1.392,00

Zu Frage 12:

Es wurde eine Rechnung gestellt (Rechnungsdatum 1. August 2025) und aus den Mitteln beglichen, die dem Bezirksvorsteher zur Besorgung der nach § 103h der Wiener Stadtverfassung in den Wirkungsbereich der Bezirksvorsteher fallenden Angelegenheiten dienen.

Zu Frage 13:

Trotz des neuen Logos werden selbstverständlich auch jene Materialien weiterverwendet, auf denen das alte Logo zu sehen ist. Sobald die Bestände aufgebraucht sind, werden neue Materialien mit neuem Logo produziert.

Zu Frage 14:

Die Auftragnehmerin ist von ähnlichen Aufträgen als zuverlässig und kompetent bekannt.

Mit freundlichen Grüßen

elektronisch signiert

Mag. Michael Luxenberger, MA
Bezirksvorsteher

Nachrichtlich:

Vorsitzender der Bezirksvertretung des 5. Bezirks BR Dipl.-Ing. Thomas Schmid, MSc

KLUB DER FREIHEITLICHEN BEZIRKSRÄTE IN MARGARETEN



Soweit in dieser Anfrage personenbezogene Ausdrücke verwendet werden umfassen sie Frauen und Männer gleichermaßen.

Personalstand in der Bezirksvorstehung Margareten

Die Bezirksvorstehung Margareten erfüllt eine Vielzahl an Verwaltungs- und Serviceaufgaben für den 5. Bezirk. Für die effiziente Erledigung dieser Aufgaben ist eine klare Struktur sowie ein transparenter Überblick über den aktuellen Personalstand wesentlich.

Die unterfertigten Bezirksräte der FPÖ – Margareten stellen gemäß § 23 der GO der Bezirksvertretungen am 23.09.2025 folgende

ANFRAGE

1. Wie viele Personen sind aktuell in der Bezirksvorstehung Margareten beschäftigt?
2. Wie viele Vollzeit- und wie viele Teilzeitkräfte sind aktuell beschäftigt?
3. Wie viele befristete und wie viele unbefristete Beschäftigungsverhältnisse bestehen?
4. Bestehen Leihdienstverhältnisse, mit anderen Dienststellen, Magistraten, etc.?
5. Welche Organisationseinheiten bestehen aktuell in der Bezirksvorstehung?
6. Wie hoch war der Personalstand mit Beginn der neuen Legislaturperiode?
7. Gab es seit Beginn der neuen Legislaturperiode, bis zur Einbringung dieser Anfrage, Kündigungen von Mitarbeitern in der Bezirksvorstehung Margareten?
 - a. Wenn ja, was der Grund?
 - b. Wenn ja, wie viele Kündigungen, Einvernehmliche Lösungen, etc. gab es?
 - c. Wenn ja, wurden diese Stellen bereits nachbesetzt?

BR KO Dr. Fritz Simhandl

BR Andreas Schön

BR Michael Hacaturoglu

BR Martin Raab

BR Arndt Praxmarer, MSC

Arndt Praxmarer



MARGARETEN
BEZIRKSVORSTEHUNG

Der Bezirksvorsteher des
5. Bezirk der Stadt Wien
Schönbrunner Straße 54
A-1050 Wien
Tel.: 01 4000 05111
Fax: 01 4000 99 05120
post@bv05.wien.gv.at
www.margareten.wien.at

FPÖ Margareten
per Mail: fritz.simhandl@fbi.at

Wien, 10. Oktober 2025

BV 5 – 236-2025-72

Anfragebeantwortung zu BV 5 – 236-2025-60

Zur seitens der FPÖ Margareten übermittelten Anfrage „*Personalstand in der Bezirksvorstehung Margareten*“ ergeht folgende Beantwortung:

Zu Frage 1 bis 7:

Da das Personal der Büros der Bezirksvorstehungen dienstrechtlich bei den Magistratischen Bezirksamtern zu verorten ist, fällt diese Anfrage nicht in den Wirkungsbereich des Bezirksvorstehers.

Mit freundlichen Grüßen

elektronisch signiert

Mag. Michael Luxenberger, MA
Bezirksvorsteher

Nachrichtlich:

Vorsitzender der Bezirksvertretung des 5. Bezirks BR Dipl.-Ing. Thomas Schmid, MSc

KLUB DER FREIHEITLICHEN BEZIRKSÄTE IN MARGARETEN



Soweit in dieser Anfrage personenbezogene Ausdrücke verwendet werden umfassen sie Frauen und Männer gleichermaßen.

Mehr Sicherheit in unserem Bezirk, aber tatsächlich und das nachhaltig und ohne ideologische Scheuklappen:

Im Juli 2025 hat uns der Herr Bezirkvorsteher in via e-mail über die Sicherheitssituation in Wien-Margareten informiert:

Liebe Klubobaleute, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Uns allen sind der öffentliche Raum und die Lebensqualität in Margareten ein wichtiges Anliegen. Ich bin davon überzeugt, dass wir alle eine gute Nachbarschaft, das gelebte Miteinander und die Aufenthaltsqualität – auf unseren Straßen, Plätzen, in Öff-Stationen und vor allem in Parks sowie auf Kinderspielplätzen – erhalten bzw. steigern wollen.

Seit einigen Monaten sehen wir in Margareten eine Zunahme an Personen mit offensichtlichen Suchterkrankungen an öffentlichen Orten. Das geht leider auch mit Herausforderungen einher, die zu Beschwerden von Bezirksbewohnern führen. Das sind einerseits der teils offene Drogenkonsum in den Straßenbahn-Stationen, andererseits die an einigen Orten herumliegenden benutzten Spritzen. Das betrifft neben den Stationen leider auch Parks und öffentliche WCs. Der dritte Punkt betrifft den recht offenen Drogenhandel, insbesondere im Bereich der Station Matzleinsdorfer Platz.

Uns allen und auch den Bewohnern ist bewusst, dass Margareten ein Stück im Puzzle der Stadt Wien, einer immer schneller wachsenden Stadt ist, und sich damit auch urbane Problemfelder auftun und solche Herausforderungen (leider) zum Alltag gehören.

Mir als Bezirkvorsteher, und das habe ich auch immer klar kommuniziert, ist es wichtig hier eine nachhaltige Lösung zu finden, die nicht nur Menschen in andere Bezirke verdrängt. Das heißt es braucht ein gutes Zusammenspiel von Exekutive und

sozialer Arbeit. Daher habe ich heute zum ersten Sicherheitsgespräch mit der Polizei, Suchthilfe, MA42, Wiener Linien, ÖBB, MA70, ASBÖ, MA13 eingeladen, um einen Überblick über die aktuelle Lage zu bekommen und mögliche nächste Schritte zu besprechen.

Es ist sicherlich bekannt, dass uns als Bezirk natürlich in vielen Bereichen aufgrund der Kompetenzverteilung die Hände gebunden sind, doch ich darf mitteilen, dass der Austausch gelungen ist und wir folgende Schritte gehen werden:

- Erster Punkt betrifft die Stärkung der mobilen sozialen Arbeit. Im Gegensatz zu den meisten umliegenden Bezirken hat Margareten die mobile soziale Arbeit bisher finanziell nicht unterstützt. Abhängig von den budgetären Möglichkeiten können wir uns Stand jetzt vorstellen, hier mehr Geld zu investieren.*
- Der zweite Punkt betrifft den Drogenhandel in den Stationsbereichen: Eine verstärkte Präsenz von Polizei und Sicherheitsdiensten der Wiener Linien und ÖBB ist bereits in vollem Gange und beim Maximum angelangt. Wiener Linien und die Polizei sind mehrmals pro Tag abwechselnd in den U-Strab-Stationen unterwegs und werden diese gute Kooperation auch weiterführen. Der Sicherheitsausbau der Station Eichenstraße ist in vollem Gange und wird bis spätestens Ende des Jahres komplett abgeschlossen sein. Im nächsten Jahr folgt die Station Kliebergasse.*
- Und der dritte und letzte Punkt betrifft die Entsorgung von Spritzen. Die mobile soziale Arbeit ist zum Teil mit Spritzenentsorgungsboxen unterwegs. Wir werden uns dafür einsetzen, dass es auch Möglichkeiten geben wird, diese stationär, an neuralgischen Orten, zu verankern. Wie das funktionieren kann, möchte ich in den nächsten Wochen einerseits mit den Experten bei der Suchthilfe und andererseits mit den zuständigen Dienststellen besprechen.*

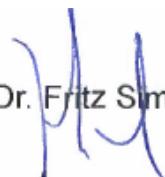
Die unterfertigten Bezirksräte der FPÖ – Margareten stellen gemäß § 23 der GO der Bezirksvertretungen am 23.09.2025 folgende

ANFRAGE

- 1) Wird, wie im Juli 2025 angekündigt, die mobile Soziale Arbeit in Wien-Margareten für das Jahr 2026 finanziell aus den Budgetmitteln des Bezirks unterstützt werden?
- 2) Wenn ja, in welchem finanziellen Ausmaß und welche Maßnahmen sollen hier konkret unterstützt werden?
- 3) Wenn nein, warum kann bzw. wird mobile Soziale Arbeit in Wien-Margareten für das Jahr 2026 finanziell aus den Budgetmitteln des Bezirks nicht unterstützt?

- 4) Welchen aktuellen Stand hat der Sicherheitsausbau der Station Eichenstraße und wie hoch sind die Mittel, die die Wiener Linien hier 2025 investieren?
- 5) Wird dieser Sicherheitsausbau bis Ende 2025 abgeschlossen werden bzw. wird es 2026 weitere Maßnahmen diesbezüglich geben?
- 6) Ist die Bestreifung der U-Strab-Stationen in Wien-Margareten trotz Einsparungsmaßnahmen im Bereich der Wiener Polizei bzw. der Wiener Linien für das laufende Jahr 2025 bzw. das kommende Jahr 2026 gesichert?
- 7) Ist der Sicherheitsausbau der Station Kliebergasse trotz Einsparungsmaßnahmen im Bereich der Wiener Linien für das Jahr 2026 gesichert?
- 8) Wann wird der Sicherheitsausbau der Station Matzleinsdorferplatz in Aussicht genommen?
- 9) Welchen Stand hat das Projekt stationärer Spritzenentsorgungsboxen im Bezirk Wien-Margareten?
- 10) Welche Kooperationspartner sollen im Zusammenhang mit dem Projekt stationärer Spritzenentsorgungsboxen in Wien-Margareten aktuell und in Zukunft angesprochen bzw. gewonnen werden?

BR KO Dr. Fritz Simhandl



BR Andreas Schön



BR Michael Hacaturoglu



BR Martin Raab



BR Arndt Praxmarer, MSC



KLUB DER FREIHEITLICHEN BEZIRKSÄTE IN MARGARETEN



Soweit in dieser Anfrage personenbezogene Ausdrücke verwendet werden umfassen sie Frauen und Männer gleichermaßen.

Repräsentationsausgaben der Margaretner Bezirksvorstehung im 2. Quartal 2025

Transparenz und nachvollziehbare Mittelverwendung sind Grundpfeiler einer verantwortungsvollen und bürgernahen Verwaltung. Die ordnungsgemäße Dokumentation und Veröffentlichung von Ausgaben, insbesondere im Bereich der Repräsentationsaufwendungen, ist essenziell, um dem demokratischen Kontrollauftrag nachzukommen.

Gerade in Zeiten wachsender Sensibilität in Bezug auf politische Ausgaben und Budgets ist es von öffentlichem Interesse, die Repräsentationskosten des Bezirksvorstehers nachvollziehbar zu machen. Eine regelmäßige, quartalsweise Offenlegung dieser Mittelverwendung trägt zur Vertrauensbildung in die politische Verwaltung bei und ist ein Akt demokratischer Rechenschaftspflicht.

Die unterfertigten Bezirksräte der FPÖ – Margareten stellen gemäß § 23 der GO der Bezirksvertretungen am 23.09.2025 folgende

ANFRAGE

- 1) Welche Repräsentationsaufwendungen sind für die Bezirksvorstehung im 2. Quartal 2025 entstanden?
- 2) Wie hoch waren die kumulierten Gesamtausgaben für Werbung, Öffentlichkeitsarbeit, Kampagnen und Veranstaltungen der Bezirksvorstehung im 2. Quartal 2025?
- 3) Welche Agenturen wurden seitens der Bezirksvorstehung im 2. Quartal 2025 mit Aufträgen im Zusammenhang mit Öffentlichkeitsarbeit betraut? (Bitte um detaillierte Auflistung der betrauten Agenturen)
- 4) Welche Printprodukte wurden seitens der Bezirksvorstehung im 2. Quartal 2025 veröffentlicht? (Bitte um detaillierte Auflistung nach Projekt, Zweck, Gesamtauflage und Kosten)

BR KO Dr. Fritz Simhandl

BR Andreas Schön

BR Michael Hacaturoglu



BR Arndt Praxmarer, MSC



BR Martin Raab





MARGARETEN
BEZIRKSVOORSTEHUNG

Der Bezirksvorsteher des
5. Bezirk der Stadt Wien
Schönbrunner Straße 54
A-1050 Wien
Tel.: 01 4000 05111
Fax: 01 4000 99 05120
post@bv05.wien.gv.at
www.margareten.wien.at

FPÖ Margareten
per Mail: fritz_simhandl@fbi.at

Wien, 10. Oktober 2025

BV 5 – 236-2025-69

Anfragebeantwortung zu BV 5 – 236-2025-62

Zur seitens der FPÖ Margareten übermittelten Anfrage „*Repräsentationsausgaben der Margareten Bezirksvorstehung im 2. Quartal 2025*“ ergeht folgende Beantwortung:

Zu Frage 1:

Gemäß den Durchführungsbestimmungen des Erlasses der Magistratsdirektion vom 8. Februar 2008, MDS-K338/08 betragen die für die „Besorgung der Geschäfte der Bezirksvorsteher:innen“ für den 5. Bezirk für das Jahr 2025 zur Verfügung stehenden Mittel EUR 37.379,00.

Die Verwendung dieser Mittel, die zur Besorgung der nach § 103h der Wiener Stadtverfassung in den Wirkungsbereich der Bezirksvorsteher fallenden Angelegenheiten dienen, teilt sich für das 2. Quartal 2025 wie folgt auf:

Bewirtungen inkl. Trinkgelder: EUR 7.338,66
Spenden: EUR 400,00

Summe: EUR 7.738,66

Zu Frage 2:

Von den auf dem Haushaltskonto 1/2025/729960.01* der Magistratsabteilung 53 – Kommunikation und Medien im Voranschlag für das Jahr 2025 vorgesehenen Budgetmittel gab die MA 5 mit Stand 2. Juni 2025 folgendes an:

Gebühr: EUR 64.023,31
Schwebende Belastung: EUR 10.692,00

Zu Frage 3:

Die Vergabe von Aufträgen obliegt gemäß § 103h Abs. 6a Wiener Stadtverfassung grundsätzlich dem Magistrat der Stadt Wien. Folglich kann diese Frage nicht beantwortet werden.

Zu Frage 4:

Zum Zwecke der Information der Bürger:innen über die Arbeit der Bezirksvorstehung und der Bezirksvertretung verschickt die Bezirksvorstehung in regelmäßigen Abständen das „Margareten Magazin“. Die Auflage der Ausgabe im 2. Quartal 2025 lag bei 38.500 Stück, die Gesamtkosten für Produktion und Versand beliefen sich auf EUR 10.692,00 und wurden aus dem Bezirksbudget bedeckt.

Mit freundlichen Grüßen

elektronisch signiert

Mag. Michael Luxenberger, MA
Bezirksvorsteher

Nachrichtlich:

Vorsitzender der Bezirksvertretung des 5. Bezirks BR Dipl.-Ing. Thomas Schmid, MSc

KLUB DER FREIHEITLICHEN BEZIRKSÄTE IN MARGARETEN



Soweit in dieser Anfrage personenbezogene Ausdrücke verwendet werden umfassen sie Frauen und Männer gleichermaßen.

Anhörungsrechte der Bezirksvorsteher am Beispiel am Beispiel Wien-Margareten seit Amtsantritt des grünen Bezirkvorstehers

Die Anhörungsrechte der Bezirksvorsteher sind in der "Verordnung des Bürgermeisters, mit der jene Angelegenheiten bestimmt werden, hinsichtlich derer die Bezirksvorsteher anzuhören sind" vom 19. März 1998 (aktualisiert am 4. Jänner 2001) aufgezählt:

- Errichtung, Verlegung, Zusammenlegung oder Auflassung von Stützpunkten städtischer Dienststellen
- Errichtung, Verlegung, Zusammenlegung oder Auflassung städtischer Dienststellen mit Parteienverkehr
- Festlegung und Auflassung von Haltestellen der öffentlichen Verkehrsmittel
- Festsetzung der Marktzeiten
- Bewilligung von Sperrstundenverlängerungen
- Liegenschaftstransaktionen der Stadt Wien
- Abschluss von Baurechtsverträgen, Pachtverträgen und Prekarien über städtische Liegenschaften
- Verpachtung städtischer Eigenjagdgebiete
- Verpachtung städtischer Fischereieigenreviere
- Festlegung der Öffnungszeiten der städtischen Büchereien
- Genehmigung der Vergabe von Leistungen (Arbeiten und Lieferungen), die 35 Prozent des Wertes nach § 88 Absatz 1 littera e der Wiener Stadtverfassung beziehungsweise bei der Freihandvergabe 3,5 von Hundert des Wertes nach § 88 Absatz 1 littera e der Wiener Stadtverfassung nicht übersteigen
- Vergabe der städtischen Sportstätten
- Vergabe der Räumlichkeiten in den Amtsgebäuden, in denen die magistratischen Bezirksamter sowie die Bezirkvorsteher*innen untergebracht sind
- Maßnahmen zur Erhaltung der als Erholungswald und Wiesen genutzten Grundflächen (insbesondere Wienerwaldforste, Lainzer Tiergarten, Lobau) im Hinblick auf die Erzielung optimaler Wohlfahrts- und Erholungswirkungen, soweit der Stadt Wien eine Erhaltungspflicht zukommt
- Maßnahmen zur Erhaltung derjenigen in Nutzung gegebenen städtischen Grundflächen, für deren Verwaltung die Abteilung Immobilienmanagement (MA 69) gemäß der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien, Amtsblatt der Stadt Wien Nummer 3A/1997, zuständig ist
- Erhaltung der ausgebauten wasserführenden Gerinne (einschließlich Sickerteiche und Rückhaltebecken) und Trockengerinne sowie von Flächen des Donau-Hochwasserschutzes, soweit der Stadt Wien eine Erhaltungspflicht zukommt

Die unterfertigten Bezirksräte der FPÖ – Margareten stellen gemäß § 23 der GO der Bezirksvertretungen am 23.09.2025 folgende

ANFRAGE

- 1) Wurden seit dem Amtsantritt des grünen Bezirksvorstehers Projekte und Vorhaben, die gemäß "Verordnung des Bürgermeisters, mit der jene Angelegenheiten bestimmt werden, hinsichtlich derer die Bezirksvorsteher anzuhören sind" den Bezirk Wien-Margareten an den Bezirksvorsteher herangetragen?
- 2) Wenn ja, welche Projekte und Vorhaben?

BR KO Dr. Fritz Simhandl

BR Andreas Schön

BR Michael Hacaturoglu

BR Martin Raab

BR Arndt Praxmarer, MSC



MARGARETEN
BEZIRKSVORSTEHUNG

Der Bezirksvorsteher des
5. Bezirkes der Stadt Wien
Schönbrunner Straße 54
A-1050 Wien
Tel.: 01 4000 05111
Fax: 01 4000 99 05120
post@bv05.wien.gv.at
www.margareten.wien.at

FPÖ Margareten
per Mail: fritz.simhandl@fbi.at

Wien, 10. Oktober 2025

BV 5 – 236-2025-70

Anfragebeantwortung zu BV 5 – 236-2025-63

Zur seitens der FPÖ Margareten übermittelten Anfrage „*Anhörung des Bezirksvorstehers Wien.-Margareten*“ ergeht folgende Beantwortung:

Zu Frage 1 und 2:

Bis zur Sitzung der Bezirksvertretung am 23. September 2025 sind keine Projekte und Vorhaben dieser Art an den Bezirksvorsteher herangetragen worden.

Kurz nach der Sitzung der Bezirksvertretung wurde der Bezirksvorsteher über das interne und externe Begutachtungsverfahren betreffend eine Verordnung der Wiener Landesregierung zum Thema Europaschutzgebiet Breitenlee informiert und um Stellungnahme gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

elektronisch signiert

Mag. Michael Luxenberger, MA
Bezirksvorsteher

Nachrichtlich:

Vorsitzender der Bezirksvertretung des 5. Bezirks BR Dipl.-Ing. Thomas Schmid, MSc

KLUB DER FREIHEITLICHEN BEZIRKSÄTE IN MARGARETEN



Soweit in dieser Anfrage personenbezogene Ausdrücke verwendet werden umfassen sie Frauen und Männer gleichermaßen.

Anhörungsrechte der Bezirksvertretungen am Beispiel Wien-Margareten seit Amtsantritt des grünen Bezirkvorstehers

Die Anhörungsrechte der Bezirksvertretungen sind in der "Verordnung des Bürgermeisters, mit der jene Angelegenheiten bestimmt werden, hinsichtlich derer die Bezirksvertretungen anzuhören sind" vom 19. März 1998 (aktualisiert 25. Juli 2002) aufgezählt:

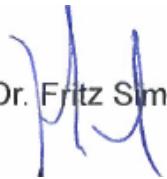
- Erlassung und Abänderung der Geschäftsordnung der Bezirksvertretungen
- Festsetzung und Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes, soweit der jeweilige Bezirk betroffen ist, im Sinne des § 2 Absatz 5 und Absatz 9 der Bauordnung für Wien
- Veränderungen im Liniennetz der von der Stadt Wien betriebenen öffentlichen Verkehrsmittel
- Errichtung und Auflassung von städtischen Krankenanstalten und Pflegeheimen
- Errichtung und Auflassung von städtischen Bädern, ausgenommen Volks-, Warm- und Kinderfreibäder beziehungsweise Familien- und Saunabäder
- Errichtung und Auflassung von städtischen Sportanlagen
- Errichtung und Auflassung von Kleingartenanlagen
- Errichtung, Verlegung und Auflassung von städtischen Büchereien
- Errichtung und Auflassung öffentlicher Brücken, Stege und Stiegenanlagen, soweit diese Straßen in die Eigenzuständigkeit der Bezirke fallen und öffentliche Grünflächen fußläufig verbinden

Die unterfertigten Bezirksräte der FPÖ – Margareten stellen gemäß § 23 der GO der Bezirksvertretungen am 23.09.2025 folgende

ANFRAGE

- 1) Wurden seit dem Amtsantritt des grünen Bezirkvorstehers auf der Grundlage der „Verordnung des Bürgermeisters, mit der jene Angelegenheiten bestimmt werden, hinsichtlich derer die Bezirksvertretungen anzuhören sind“ Projekte und Vorhaben die die Anhörungsrechte der Bezirksvertretungen betreffen an den Bezirkvorsteher herangetragen?
- 2) Wenn ja, welche und wann werden diese der Bezirksvertretung übermittelt?

BR KO Dr. Fritz Simhandl



BR Michael Hacaturoglu



BR Arndt Praxmarer, MSC



BR Andreas Schön



BR Martin Raab





MARGARETEN
BEZIRKSVOORSTEHUNG

Der Bezirksvorsteher des
5. Bezirkes der Stadt Wien
Schönbrunner Straße 54
A-1050 Wien
Tel.: 01 4000 05111
Fax: 01 4000 99 05120
post@bv05.wien.gv.at
www.margareten.wien.at

FPÖ Margareten
per Mail: fritz.simhandl@fbi.at

Wien, 10. Oktober 2025

BV 5 – 236-2025-71

Anfragebeantwortung zu BV 5 – 236-2025-64

Zur seitens der FPÖ Margareten übermittelten Anfrage „*Anhörungsrechte der Bezirksvertretungen am Beispiel Wien-Margareten seit Amtsantritt des grünen Bezirksvorstehers*“ ergeht folgende Beantwortung:

Zu Frage 1 und 2:

Bis zur Sitzung der Bezirksvertretung am 23. September 2025 sind keine Projekte und Vorhaben dieser Art an den Bezirksvorsteher herangetragen worden.

Kurz nach der Sitzung der Bezirksvertretung hat die Magistratsabteilung 21A – Stadtteilplanung und Flächenwidmung Innen-Südwest den Bezirksvorsteher von der Absicht in Kenntnis gesetzt, das Gebiet zwischen Castelligasse, Gartengasse, Linienzug 1-4 und Zentagasse im 5. Bezirk, Kat. G. Margarethen zu überarbeiten. Die Bezirksvertretung bzw. der Bauausschuss wird entsprechend der vorgesehenen Verfahren eingebunden.

Mit freundlichen Grüßen

elektronisch signiert

Mag. Michael Luxenberger, MA
Bezirksvorsteher

Nachrichtlich:

Vorsitzender der Bezirksvertretung des 5. Bezirks BR Dipl.-Ing. Thomas Schmid, MSc

KLUB DER FREIHEITLICHEN BEZIRKSÄTE IN MARGARETEN



Soweit in dieser Anfrage personenbezogene Ausdrücke verwendet werden umfassen sie Frauen und Männer gleichermaßen.

Autos raus aus Margareten – und wie geht's weiter?

In einem Interview mit der Tageszeitung „Heute“ vom 23. Mai 2025 wurde berichtet, dass in Margareten weitreichende Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung geplant sind. Dabei wurde betont, dass der Bezirk – als „Verteilerkreis von Wien“ bezeichnet – dem Durchzugsverkehr künftig möglichst keine Durchfahrt mehr ermöglichen möchte. Ein wesentlicher Bestandteil dieser Planungen ist die kurzfristige Einführung temporärer Anrainerparkplätze, ergänzt durch langfristige Überlegungen zur Nutzung leerstehender Tiefgaragen, um den Anwohnern wohnnahe und sichere Parkmöglichkeiten zu bieten.

Diese Ankündigungen werfen wichtige Fragen zur konkreten Umsetzung, zu den zugrunde liegenden Daten und Studien sowie zu den potenziellen Auswirkungen auf die Lebensqualität und die Mobilität der Bewohner auf. Um eine transparente und nachvollziehbare Informationsbasis zu schaffen, werden im Folgenden detaillierte Fragen gestellt, die eine umfassende Klärung dieser Themen ermöglichen sollen.

Die unterfertigten Bezirksräte der FPÖ – Margareten stellen gemäß § 23 der GO der Bezirksvertretungen am 23.09.2025 folgende

ANFRAGE

- 1) Wie viele Anreinerparkplätze sind genau geplant?
- 2) An welchen konkreten Standorten im Bezirk Margareten sollen die neuen Anrainerparkplätze entstehen?
- 3) Welche Kriterien wurden bei der Auswahl dieser Standorte berücksichtigt?
- 4) Gibt es Studien, Gutachten oder verkehrstechnischen Analysen, auf die sich die Planung der neuen Anrainerparkplätze und der verkehrsberuhigenden Maßnahmen stützt?
 - a. Wenn ja, wer genau hat diese beauftragt?
 - b. Wenn ja, wer hat diese bezahlt und wie hoch waren die Gesamtkosten?
- 5) Wurden spezifische Daten zur Parkplatzbelegung, Verkehrsfluss oder Anwohnerbedürfnissen erhoben und in die Planung einbezogen?

BR KO Dr. Fritz Simhandl

BR Andreas Schön

BR Michael Hacaturoglu



BR Arndt Praxmarer, MSC



BR Martin Raab

